

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 075/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.19.01-112
Kurztitel: Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	26.11.2019	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	09.12.2019	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	10.12.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	12.12.2019	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" im OT Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohnhäusern die dem altersgerechten Wohnen dienen.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 9.866 m².

(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch den Begünstigten/

Grundstückseigentümer getragen.

Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

Begründung:

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO für die Errichtung von Wohnhäusern für altersgerechtes Wohnen schaffen.

Es liegt ein Antrag des Grundstückseigentümers zur Aufstellung eines B-Planes vor, siehe Anlage zur BV. Der Geltungsbereich des B-Planes soll in der Gemarkung Wanzleben aus der Flur 8 die Flurstücke 37, 39/1, 40, 41/5, 1308, 1310, 1312, 1314, 1316, 1318 und 1320 umfassen.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Nutzung ist daher die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Mit der vorliegenden Planung wird diese Fläche überplant.

Das Vorhaben dient der Innenentwicklung, dementsprechend soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden.

Die Möglichkeit der Aufstellung eines B-Planes im Verfahren nach § 13b BauGB besteht derzeit nur bis zum 31.12.2019. Aus diesem Grund ist es erforderlich das der Stadtratsbeschluss zur Einleitung des B-Planverfahrens noch vor dem 31.12.2019 erfolgt.

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf Aufstellungsbeschluss B-Plan Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße

Lageplan Geltungsbereich B-Plan Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 13.12.2019

Siegel